

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Hannoversche Lebensversicherung AG

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Finanzmarktteilnehmer

Hannoversche Lebensversicherung AG
LEI: 5299001R20LRC61RL731

Zusammenfassung

Die Hannoversche Lebensversicherung AG (Hannoversche), LEI: 5299001R20LRC61RL731, berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren der Hannoversche. Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen umfassen:

- Treibhausgasemissionen,
- CO₂-Fußabdruck,
- Treibhausgasintensität,
- Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

Die oben angeführten Faktoren wurden von der WAVE Management AG als zentralem Asset Manager der VHV Gruppe adaptiert und werden im folgenden Abschnitt – Gruppeninterne Auslagerung – genauer beschrieben.

Gruppeninterne Auslagerung

Die Hannoversche beauftragt die WAVE Management AG (im folgenden Text „WAVE“), den zentralen Asset Manager der VHV Gruppe, damit, den weit überwiegenden Teil ihres Kapitals am Kapitalmarkt anzulegen.

Die Hannoversche lässt sich seitens der WAVE über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Investitionsentscheidungen auf Unternehmensebene berichten, macht sich diesen Bericht zu Eigen und gibt diesen Bericht an dieser Stelle wieder.

Zusammenfassung

Die WAVE Management AG (WAVE), LEI: 5299009UOH44HNT3SD26, berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren der WAVE.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen umfassen:

- Treibhausgasemissionen,
- CO₂-Fußabdruck,
- Treibhausgasintensität,
- Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die WAVE ist sich der nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bewusst und wird diese messen und reduzieren. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen sieht die WAVE im Klimawandel und seiner hohen Relevanz für Wirtschaft und Gesellschaft. Mit einem hohen Volumen von Assets under Management und einer durchschnittlichen Restlaufzeit der Kapitalanlagen ihrer Kunden von deutlich mehr als zehn Jahren wird es ermöglicht, diese nachteiligen Auswirkungen möglichst frühzeitig zu begrenzen. Dementsprechend fokussiert sich die WAVE auf die nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen „Treibhausgasemissionen“, „CO₂-Fußabdruck“ sowie „Treibhausgasintensität“.

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Weiterhin setzt die WAVE einen Schwerpunkt auf Soziales und Beschäftigung, die Achtung der Menschenrechte und die Prävention von Korruption, einschließlich Erpressung und Bestechung. Diese Werte entsprechen dem Selbstverständnis der WAVE und sind ebenso in der Unternehmenskultur der VHV Gruppe verankert. Konkret misst und steuert die WAVE die nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkung „Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen“. Die 10 Prinzipien des UN Global Compact lauten:

1. Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten.
2. Unternehmen sollen sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.
3. Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren.
4. Unternehmen sollen für die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit eintreten
5. Unternehmen sollen für die Abschaffung von Kinderarbeit eintreten.
6. Unternehmen sollen für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit eintreten.
7. Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen.
8. Unternehmen sollen Initiativen ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern.
9. Unternehmen sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.
10. Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.

Die Durchschnittswerte der Auswirkungen der oben angeführten Indikatoren des Betrachtungszeitraums vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 werden für den genannten Zeitraum aufgrund der noch nicht verfügbaren Daten nicht veröffentlicht.

Konsistent zu den bisher dargestellten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen erfolgt die Auswahl zusätzlicher nachteiliger Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Diese fokussieren sich aufgrund des hohen Anteils in der Kapitalanlage auf den Unternehmensbereich. Die nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkung von Investitionen in Zielunternehmen in Hinblick auf „Unternehmen ohne Ziele zur CO₂ Reduktion“ adressiert direkt den Klimawandel, während die nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkung „Fehlen einer Anti-Korruption- und Anti-Betrugs- Unternehmensrichtlinie“ den Schwerpunkt einer ordnungsgemäßen Governance unterstreicht.

Zur Bewältigung, Vermeidung und/oder Reduzierung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen setzt die WAVE folgende Maßnahmen um:

- **Ausschlusskriterien**

Durch festgelegte Ausschlusskriterien werden Neuinvestments vermieden, die die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen verursachen oder es werden nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen im Bestand abgebaut.

- **ESG-Integration**

In der Anlageentscheidung für Neuinvestments erfolgt eine Positivauswahl von Emittenten auf Basis von ESG-Scores. Dadurch werden Investitionen in Emittenten gefördert, die nicht oder in geringem Maße in nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen exponiert sind. Ein Schwerpunkt liegt hier auf der klimabezogenen ESG-Komponente.

Details zu Ausschlusskriterien und ESG-Integration s. „Informationen zur Nachhaltigkeit“:
<https://www.hannoversche.de/dam/unternehmen/geschaeftsberichte/broschuere-informationen-zur-nachhaltigkeit.pdf>

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt auf Basis der Nachhaltigkeitsstrategie der VHV Gruppe, verabschiedet am 16.06.2021. Als Teil der VHV Gruppe bekennt sich die WAVE zur Nachhaltigkeitsstrategie der VHV Gruppe.

Die Nachhaltigkeitsstrategie benennt den Klimawandel als eine der größten aktuellen Herausforderungen. Folglich besteht ein strategisches Ziel darin, ein klimaneutrales Portfolio bis zum Jahr 2050 zu erreichen und damit einen maßgeblichen Beitrag zur Dekarbonisierung zu leisten. Daher werden der Messung und Steuerung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen mit Bezug zu CO₂-Emissionen eine hohe Gewichtung beigemessen.

Des Weiteren betrachtet die WAVE eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation als unabdingbare Voraussetzung für eine nachhaltige und erfolgreiche Geschäftstätigkeit. Die in der Unternehmenskultur herausgestellten Werte Menschlichkeit, Respekt und Ehrlichkeit korrespondieren mit den Prinzipien des UN Global Compact, deren Nichteinhaltung als wichtige nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkung identifiziert wurde.

Die Identifikation nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen basiert auf den von einem anerkannten externen Nachhaltigkeits-Datenanbieter bezogenen Daten. Diese liegen insbesondere für börsennotierte Assetklassen vor. Für nicht-börsennotierte Assetklassen werden diese bei weiteren externen Finanzdienstleistern (Assetmanager, Kapitalverwaltungsgesellschaften) angefragt.

Die Daten des externen Nachhaltigkeits-Datenanbieters lassen sich in die drei Bereiche „Environmental“, „Social“ und „Governance“ unterteilen. Einzelne Datenpunkte aus den drei Bereichen entsprechen zum Teil direkt einer verpflichtend zu beachtenden Nachhaltigkeitsauswirkung, wie zum Beispiel die Auswirkung „Treibhausgasemissionen“. Daneben dienen diese Datenpunkte, aggregiert nach sektorspezifischen Modellen, als Grundlage für die oben erwähnte ESG-Integration, durch die eine Limitierung der Emittenten in Bezug auf nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen erreicht werden soll.

Die Bewertung von kontroversen Unternehmensverhalten im Hinblick auf Konformität mit den Prinzipien des UN Global Compact erfolgt durch einen ganzheitlichen und kontinuierlichen Screeningprozess des Nachhaltigkeits-Datenanbieters u. a. auf Basis von Unternehmensveröffentlichungen, Befragungen der Unternehmen und einer Medienanalyse.

Die WAVE erbringt ihre Wertpapierdienstleistungen, insbesondere die Finanzportfolioverwaltung aktuell ausschließlich für „Professionelle Kunden“ und „Geeignete Gegenparteien“ und nur auf Basis einer individuellen Anlagestrategie. Die WAVE stellt sowohl vor Übernahme eines neuen Mandates als auch danach laufend sicher, dass alle vom Mandanten vorgegebenen Nachhaltigkeitskriterien im Investmentprozess berücksichtigt und im Risikomanagement überwacht werden. Dies beinhaltet auch die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Für einzelne Mandate können auf Wunsch des Mandanten umfassendere ESG-Strategien als die in diesem Dokument aufgeführten gelten.

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Mitwirkungspolitik

Die Hannoversche veröffentlicht auf ihrer Webseite die Grundsätze ihrer Mitwirkungspolitik unter https://www.hannoversche.de/dam/unternehmen/geschaeftsberichte/700.0030.43_Mitwirkungspolitik_2020.12.pdf.

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Die Basis der Unternehmenskultur der Hannoversche sind ethische Grundwerte. Aus diesen Werten leiten sich die Führungs- und Handlungsgrundsätze ab. Die Hannoversche nimmt nicht explizit Bezug auf international anerkannte Standards für verantwortungsvolle Unternehmensführung oder für die Sorgfaltspflicht und die Berichterstattung. Die Hannoversche orientiert sich bei ihrem Nachhaltigkeitsleitbild an den von der UN unterstützten Principles for Responsible Investment (PRI). Die VHV Gruppe hat dies durch einen Beitritt zur Initiative im Jahr 2021 dokumentiert. Zusätzlich ist die VHV Gruppe in 2022 der Initiative Principles for Sustainable Insurance (PSI) beigetreten. Die Hannoversche bekennt sich zu den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen. Die Hannoversche sieht es als ihre Verantwortung an, einen Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels zu leisten und ihre Kapitalströme im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen zu gestalten.

Eigene Investitionsentscheidungen der Hannoversche

Neben dem Vermögen, welches die WAVE im Namen der Hannoversche verwaltet, hält die Hannoversche auch weiteres Vermögen. Dieses Vermögen besteht aus Hypotheken oder Grundschulden, selbstgenutzten Immobilien, Policendarlehen und Kleinstbeteiligungen. Die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen ergeben sich aus Hypotheken und Grundschulden:

Eigene Investitionsentscheidungen trifft die Hannoversche bei der Kreditvergabe zur privaten Baufinanzierung. Diese Kredite lässt sich die Hannoversche durch Hypotheken oder Grundschulden besichern.

Die Hannoversche hat, wie auch die WAVE, den CO₂- Fußabdruck als wichtigste nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkung identifiziert. Durch die Kreditvergabe seitens der Hannoversche wird die Finanzierung von Bauvorhaben ermöglicht oder zumindest erleichtert. Vergibt die Hannoversche also Baukredite für energetisch schwache Immobilien, wirkt sich die Baukreditvergabe der Hannoversche mittelbar negativ auf den CO₂-Fußabdruck aus. Im Betrachtungszeitraum wurden nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen bei der Entscheidung über die Kreditvergabe insofern berücksichtigt, dass keine Baukredite für Immobilien ohne Energieausweis vergeben wurden.

Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Versicherungsberatung

Im Betrachtungszeitraum sind in die Beratung zu Versicherungsanlageprodukten die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nicht eingeflossen.

